



Fachqualifikationsrahmen Polizeistudium (B.A.)

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) empfiehlt im Nachgang zur Aktualisierung des Hochschulqualifizierungsrahmens (HQR) 2017 die Entwicklung eines Fachqualifikationsrahmens (FQR). Dieser dient

- der Vergleichbarkeit von Studiengängen,
- der Information von Studieninteressierten und Abnehmern,
- der Unterstützung von Evaluationen und Akkreditierungen und
- der Erleichterung der Curriculumentwicklung.

Genese

Im Zuge der Umstellung auf Bachelorstudiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses erteilte die Fachbereichsleiterkonferenz der polizeilichen Studiengänge einen Auftrag zur Entwicklung eines Anforderungsprofils und eines polizeilichen Curriculums. Am 1. September 2005 wurden ein „Harmonisiertes Anforderungsprofil für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes an Fachhochschulen“ und „Curriculare Empfehlungen für polizeispezifische Bachelor-Studiengänge an den Fachhochschulen des Bundes und der Länder“ vorgelegt und verabschiedet.

Nach den Neuerungen im Akkreditierungsrecht 2018 leitete die Konferenz der Hochschule und Fachbereiche der Polizei (HPK) einen Diskussionsprozess zur Profilschärfung polizeilicher Studiengänge ein. Ein Positionspapier „Spezifika der Studiengänge für den Polizeivollzugsdienst in Deutschland“ wurde 2019 erarbeitet und ein Auftrag erteilt, dieses Positionspapier und die Erarbeitungen von 2005 zu einem aktuellen FQR weiterzuentwickeln. Der vorliegende FQR für Bachelorstudiengänge „Polizeidienst“ ist das Ergebnis einer Arbeitssitzung im Oktober 2019 und wurde von der HPK am 25.10.2019 verabschiedet.

Präambel

Die Sicherheit in der Gesellschaft hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen und die Stabilität eines Gemeinwesens. Der international anerkannte hohe Leistungsstandard der deutschen Polizeien ist nur über eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Qualifizierung der Polizeibesetzten zu gewährleisten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stellen Studiengänge an den polizeilichen Bildungseinrichtungen von Bund und Ländern einen wesentlichen Bestandteil des polizeilichen Aus- und Fortbildungssystems in Deutschland dar. Sie realisieren zum einen Hochschulstandards und zum anderen Bedarfe der polizeilichen Praxis und stellen somit einen eigenständigen Typ hochschulischer Ausbildung dar.



Kompetenzbeschreibungen des FQR nach HQR

Wissen und Verstehen	
<p>Die sich konstant entwickelnden Berufsanforderungen bedingen die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Lehr- und Studieninhalte an die sich ändernden Anforderungen der polizeilichen Praxis. Dabei erfordert die konsequente Orientierung der Studieninhalte an den berufsspezifischen Anforderungsprofilen und Bedarfen der polizeilichen Praxis eine enge Abstimmung mit den polizeilichen Bedarfsträgern in Bezug auf Aktualität, Umfang und Relevanz.</p> <p>Aufgrund der besonderen Rolle der Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols ist die Vermittlung von Demokratieverständnis und Werten wichtiger Bestandteil des Polizeistudiums.</p>	
Qualifikationen	<p>Absolventinnen und Absolventen erwerben sowohl allgemeines als auch vertieftes und spezifisches Fachwissen. Dies umfasst vor allem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • breit angelegtes praxisorientiertes Fachwissen in Rechts- und Kriminalwissenschaften, Führungs- und Einsatzmanagement und Verkehrslehre • ausgewähltes praxisorientiertes Fachwissen insbesondere aus Disziplinen der Sozialwissenschaft (z. B. Soziologie, Politikwissenschaft), Psychologie, Ethik und Sportwissenschaften • aktuelles Wissen zu Informations- und Kommunikationstechnik • Fremdsprachenkenntnisse • Wissen zu Einsatztechniken und Nutzung von polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln <p>Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches und interdisziplinäres Verständnis der vermittelten Theorien, Prinzipien und Methoden und sind in der Lage, ihr Wissen bedarfsorientiert zu vertiefen und zu erweitern. Sie reflektieren und aktualisieren lage- und fallbezogen die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Problemstellungen werden von dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.</p>
Einsatz-, Anwendung und Erzeugung von Wissen	
<p>Um ein hohes Maß an Anwendungs- und Handlungskompetenz sicherzustellen, bedarf es einer engen Verzahnung von fachtheoretischen Inhalten und praktischen, interdisziplinären Trainings. Die Studieninhalte werden sowohl durch wissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte als auch durch Lehrkräfte mit Praxiserfahrung vermittelt. Durch die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrverständnisses wird eine fruchtbare Verzahnung von Wissenschaft und Praxis sichergestellt.</p>	



Qualifikationen	<p>Die Kompetenzen zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen beschreiben die Befähigung, auch komplexe Problemstellungen mit verfügbaren oder zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen. Dementsprechend können die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none">• polizeilich relevante Informationen zur Bewältigung von Einsatzlagen, der Durchführung von Ermittlungen und der konzeptionellen Präventionsarbeit recherchieren, auswerten, bewerten, dokumentieren und steuern;• fachwissenschaftlich fundierte Entscheidungen ableiten;• polizeiliche Lagebilder, kriminalistische Fallanalysen und juristische Gutachten auf fachwissenschaftlicher Basis ableiten;• strategische und taktische Handlungsoptionen zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben wie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nach aktuellem Stand der Wissenschaft entwickeln;• praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation und zum Vollzug polizeilicher Maßnahmen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis anwenden;• anwendungsorientierte Projekte mit der Lösung komplexer Aufgaben im Team durchführen;• weiterführende Lernprozesse selbständig gestalten;• wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung polizeirelevanter Fragestellungen anwenden und polizeiliche Aufgabenwahrnehmung unter Verwendung quantitativer und qualitativer Auswertungsmethoden optimieren.
Kommunikation und Kooperation	
<p>Kommunikation und Kooperation sind notwendig, um in der Polizei und mit anderen Behörden und Organisationen, gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich arbeiten zu können. Von besonderer Bedeutung ist hier der kompetente Umgang mit unterschiedlichen polizeilichen Zielgruppen (wie Opfer, Zeugen, Täter/Störer). Gerade die gesellschaftliche Vielfalt erfordert hierbei eine hohe Sensibilität und Ambiguitätstoleranz.</p>	
Qualifikationen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können</p> <ul style="list-style-type: none">• eigene Positionen theoretisch und methodisch fundiert formulieren und nachvollziehbar darlegen;• unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligten reflektieren und berücksichtigen;• in Teams und in Kooperationen mit anderen fachliche und sachbezogene Problemlösungen auch im Diskurs erarbeiten und begründen;• digitale Medien in der Kommunikation und Kooperation professionell und angemessen nutzen.



Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität	
<p>Bei polizeibezogenen Studiengängen handelt es sich um eine Qualifizierung für einen Beruf, der in der Regel auf Lebenszeit ausgerichtet ist und dadurch eine hohe Identifikation, eine gelungene Sozialisation und eine starke Bindung an die Organisation Polizei verlangt.</p>	
Qualifikationen	<p>Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, für sich selbst verantwortlich, motiviert und zielorientiert zu handeln und zu arbeiten. Daher werden insbesondere folgende Haltungen/Kompetenzen ausgebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Anforderungen, Zielen und Standards polizeilichen Handelns orientiert. • Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und reflektieren autonom rechtliche Ermessensspielräume sowie Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten. • Sie nutzen situationsadäquat Rahmenbedingungen, Ressourcen und aktuelle fachliche Expertise beruflichen Handelns. • Sie orientieren sich an den berufsethischen und verfassungsrechtlichen Werten und entwickeln ihre persönliche freiheitlich demokratische Grundhaltung weiter. • Sie haben die Fähigkeit zum differenzierenden und reflektierten Denken, zur systematischen Analyse komplexer Zusammenhänge und zur Verarbeitung unterschiedlicher Informationsarten. • Sie zeigen psychische und physische Resilienz in herausfordernden und belastenden Situationen. • Sie erfüllen hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit.
Formale Aspekte	
Zugangsvoraussetzungen	<p>Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)</p>
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre (180 ECTS Punkte) • Abschluss auf Bachelor-Ebene als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss • Anschlussmöglichkeit Studium auf Masterebene "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"



Übergänge aus der beruflichen Bildung	<p>Neben der Verpflichtung zur Anerkennung einschlägiger Studienabschlüsse können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können insgesamt bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p>
Formale Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">• Die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Zugang zum Studium richten sich nach den bundes- und landespolitischen Vorgaben, die wiederum sowohl den geltenden haushalts- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen als auch dem jeweils aktuellen Personalbedarf Rechnung tragen müssen.• Die Einstellungs- und damit Studienvoraussetzungen sind maßgeblich bestimmt von den einschlägigen beamtenrechtlichen und polizeispezifischen Erfordernissen des Berufsbildes; diese beziehen sich sowohl auf besondere kognitive, gesundheitliche, psychische und physische Anforderungen als auch auf die notwendige charakterliche Eignung und hohe Anforderungen mit Bezug auf Verfassungs- und Gesetzestreue.• Die Studierenden durchlaufen in allen Polizeiorganisationen Deutschlands ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das zwingend mit einem Verwaltungsakt (Einstellung bzw. Ablehnung) beendet wird.• Die Studierenden befinden sich als Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf von Beginn an im Beamtenstatus mit den in den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder definierten Rechten und Pflichten, zu denen unter anderem die amtsangemessene Alimentation, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die Dienstleistungspflicht und die Pflicht zur vollen Hingabe zum Beruf, die Weisungsgebundenheit sowie weitere Rechte und Pflichten gehören.• Bei den polizeibezogenen Studiengängen handelt es sich um interne Spezialstudiengänge, die auf eine Verwendung in der Polizeiorganisation vorbereiten.• Das Studium ist in der Regel ausschließliche Zugangsvoraussetzung für die Kommissarslaufbahn im Polizeivollzugsdienst. Mit erfolgreichem Studienabschluss wird die Laufbahnbefähigung anerkannt.• Aufgrund beamtenrechtlicher Vorgaben ist die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Anwesenheitspflichten, Abweichungen vom Studienverlauf (Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums, Veränderungen der Modulreihenfolge usw.) oder Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen im Vergleich zu der an anderen Hochschulen üblichen akademischen Freiheit eingeschränkt.